



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
KARLSRUHE**

Anmeldung
per Fax 0621 / 38 000 170
per E-Mail avdili@bzk-karlsruhe.de

Absender: Praxisstempel/Abrechnungsnummer oder Privatanschrift
BZK Kunden-Nr.: _____

**An m e l d u n g - 1. Halbjahr 2016
für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen
zum Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz nach RÖV“**

Bitte auswählen	Kurs-Nr.	Datum	Uhrzeit	Ort
<input type="radio"/>	416025	Sa. 05.03.2016	09:00-13:00 Uhr	Alte Mälzerei Mosbach
<input type="radio"/>	416026	Sa. 12.03.2016	09:00-13:00 Uhr	Theresienkrankenhaus Mannheim
<input checked="" type="radio"/>	416027	Sa. 09.04.2016	09:00-13:00 Uhr	Waldhotel Zollernblick Freudenstadt
<input type="radio"/>	416028	Sa. 16.04.2016	09:00-13:00 Uhr	Leonardo Hotel HD-Kirchheim
<input checked="" type="radio"/>	416029	Sa. 16.04.2016	09:00-13:00 Uhr	Berufsschule Horb
<input type="radio"/>	416030	Sa. 23.04.2016	09:00-13:00 Uhr	Theresienkrankenhaus Mannheim
<input type="radio"/>	416031	Sa. 11.06.2016	09:00-13:00 Uhr	Theresienkrankenhaus Mannheim
<input type="radio"/>	416032	Sa. 18.06.2016	09:00-13:00 Uhr	Bürgerzentrum Bruchsal
<input type="radio"/>	416032	Sa. 18.06.2016	14:00-18:00 Uhr	Bürgerzentrum Bruchsal
<input type="radio"/>	416033	Sa. 25.06.2016	09:00-13:00 Uhr	Leonardo Hotel HD-Kirchheim

T E I L N E H M E R / I N				
	Name	Vorname	Geb.-Dat.	Anschrift / Tel. privat (Straße/Hausnr./PLZ/Ort)
1				
2				

Bitte Zahlungsart ankreuzen:

<input type="radio"/>	Ich bitte um Abbuchung der Kursgebühr von je € 49,00 je Teilnehmer/in von meinem Honorarkonto bei der KZV Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Karlsruhe, Mannheim. Meine Abrechnungsnummer lautet: _____
<input type="radio"/>	Ich überweise die Kursgebühr von je € 49,00 je Teilnehmer/in vor Kursbeginn auf Ihr Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Mannheim, IBAN DE23 3006 0601 0001 2230 11, BIC DAAEDED Bitte Kursdatum und Namen der Teilnehmer/in angeben!

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Datum: _____

Unterschrift *)

*) Mit meiner Unterschrift werden die Voraussetzungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Karlsruhe (siehe Internet [www.lzk-bw.de/Mitglieder/Regionale Mitteilungen/BZK Karlsruhe](http://www.lzk-bw.de/Mitglieder/Regionale_Mitteilungen/BZK_Karlsruhe)) akzeptiert **siehe Rückseite.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Karlsruhe

ANMELDUNG/ZAHLUNG DER TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung kann schriftlich per Fax bzw. Post erfolgen. Nach dem Zugang der Anmeldung bei der BZK Karlsruhe ist die Anmeldung für den Teilnehmer verbindlich. Für die BZK Karlsruhe tritt die Verbindlichkeit mit dem Eingang der Teilnahmegebühr ein.

Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Abbuchung vom Honorarkonto bei der KZV BW BD Karlsruhe oder Überweisung möglich. Der Teilnehmer hat die Zahlungsart auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Eine Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung ohne Unterschrift des Zahlungspflichtigen ist ungültig.

ANMELDEBESTÄTIGUNG

Rechtzeitig vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung, in der Regel nach Anmeldeschluss, erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung.

ABSAGE DURCH DEN TEILNEHMER

Die Fortbildungsveranstaltungen der BZK Karlsruhe sind kostendeckend kalkuliert, belasten somit nicht den Kammerbeitrag. Deshalb sind Stornobedingungen, die die finanziellen Kriterien auf faire Weise regeln, unerlässlich:

- Absagen müssen spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der BZK Karlsruhe eingegangen sein.
- Eine Absage nach dieser Frist ist nur mit der Stellung eines Ersatzteilnehmers kostenneutral möglich.
- Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Die Absage von Fortbildungsveranstaltungen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Ausfall von Referenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.

In einem solchen Fall wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

ÄNDERUNG ODER ERGÄNZUNG DES PROGRAMMS

Notwendige Änderungen oder Ergänzungen des Programms, insbesondere Referentenwechsel, bleiben vorbehalten und werden dem Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Nach Ende der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit Titel, Inhalt, Referent/en, Datum und Ort der Fortbildungsveranstaltung. Bei Zahnärztinnen/Zahnärzten enthält die Teilnahmebescheinigung ebenfalls die Angabe der Fortbildungspunkte entsprechend der Bewertungstabelle für die Punktebewertung Fortbildung gem. § 5 der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

HAFTUNG

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltung nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahe kommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Karlsruhe an.